

1 Vertragsparteien und Anwendbarkeit

- 1.1 Die Swisscom Directories AG («Anbieterin») ist Anbieterin der auf www.local.ch und www.search.ch umschriebenen Dienstleistungen. Die Anbieterin schliesst mit den Werbetreibenden oder der Agentur («Vertragspartner») den vorliegenden Vertrag.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Werbeaufträge und regeln den Abschluss, den Inhalt und die Abwicklung von Verträgen betreffend das local.ch- und search.ch-Angebot der Anbieterin zur Integration von Werbetreibenden in einen Werbeträger der elektronischen Medien der Anbieterin. Die Anbieterin ist berechtigt, diese AGB jederzeit anzupassen. Der Vertragspartner kann die jeweils aktuellen AGB unter www.local.ch einsehen oder bei der Anbieterin ein Exemplar bestellen. Der Vertragspartner bestätigt mit der Bezahlung jeder Rechnung, die jeweils aktuelle Version der AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.
- 1.3 Die AGB von der Anbieterin gelten ausschliesslich. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf die eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen AGB oder Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nur, sofern und soweit die Anbieterin dies schriftlich bestätigt.

2 Inkrafttreten und Dauer des Vertrags

- 2.1 Als Werbeauftrag gemäss diesen AGB gilt jeder Vertrag zwischen der Anbieterin und dem Vertragspartner über die Auslieferung oder Aufschaltung (nachfolgend einheitlich Distribution) von Display-Werbeformen bzw. Display-Werbeformaten (nachfolgend Display-Werbung). Dazu zählen ausschliesslich unter www.werbung.localsearch.ch publizierten Display-Werbeformaten.
- 2.2 Dem Vertragspartner wird ein verbindliches, aber zeitlich befristetes und datiertes Angebot unterbreitet. Das Ablaufdatum des Angebots (Datum und Zeit) ist auf dem Angebotsformular gut ersichtlich platziert. Fehlt dieses Ablaufdatum, beträgt die Gültigkeit 2 Arbeitstage ab dem Datum des Angebots.
- 2.3 Ein Werbevertrag tritt in Kraft, wenn der Vertragspartner bis zu dem auf dem Angebot bezeichneten Ablaufdatum (GÜLTIG BIS) die Annahme des Angebots bestätigt. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Eingangs bei local.ch (Datum und Zeit). Die Bestätigung muss per E-Mail auf die auf dem Angebotsformular genannte E-Mail-Adresse gesandt werden. Das E-Mail sollte im Anhang die rechtsgültig unterschriebene Kopie des Angebots enthalten.
- 2.4 Wenn nach Ablauf der Gültigkeit des Angebots bei der Anbieterin keine Annahmestätigung eingetroffen ist, verfällt das Angebot und die Anbieterin ist nicht mehr verpflichtet, sich an das Angebot zu halten.
- 2.5 Es gelten die durch die Anbieterin dem Vertragspartner gegenüber im Angebot offerierten und bestätigten Konditionen und Preise. Würde mit dem Vertragspartner nicht explizit Anderes vereinbart, so gelten die zum Zeitpunkt des Angebots gültigen Bestimmungen und Verkaufsunterlagen für Display-Werbung der Anbieterin.
- 2.6 Mit der Integration der Display-Werbung auf den vereinbarten Werbeplätzen kommt der Werbeauftrag in jedem Fall zustande. Die Integration der Display-Werbung ersetzt in diesen Fällen die Bestätigung der Anbieterin. In diesem Fall ist ein Widerspruch des Vertragspartners ausgeschlossen. Der Vertrag endet unmittelbar nachdem die von der Anbieterin zugesicherten Leistungen erbracht und durch den Vertragspartner vollständig bezahlt wurden.

3 Rechtliche Verantwortung des Vertragspartners

- 3.1 Der Vertragspartner bestätigt mit der Auftragserteilung und der Vertragsunterzeichnung, dass er sämtliche erforderlichen Rechte an den von ihm der Anbieterin zur Verfügung gestellten Unterlagen besitzt und frei und uneingeschränkt darüber verfügen kann. Der Vertragspartner erklärt und sichert ausdrücklich, dass er die Rechte Dritter, insbesondere Firmen-, Urheber- und Markenrechte beachtet. Er hat davon Kenntnis, dass an Bildern, Grafiken, Daten, Tondokumenten, Programmen oder Teilen davon etc. in der Regel Drittrechte bestehen und erklärt, dass er die nötigen Nutzungsrechte vorgängig eingeholt hat. Allfällige Mitwirkungspflichten des Vertragspartners, die Beachtung technischer Vorschriften usw. können sich aus den Auftragsdokumenten ergeben.
- 3.2 Der Vertragspartner stellt die Anbieterin von allen Kosten (inkl. Abwehrkosten) und Ansprüchen Dritter frei, die gegen die Anbieterin geltend gemacht werden.

4 Leistungen der Anbieterin

- 4.1 Die Anbieterin wendet bei der Erbringung ihrer Leistungen allgemein übliche Standards an und beachtet die nötige Sorgfalt. Sie ist berechtigt, jederzeit ohne Benachrichtigung des Vertragspartners ihre Einrichtungen technischen Erfordernissen anzupassen und ihre Angebotspalette zu ändern. Die redaktionelle Freiheit in Bezug auf sämtliche Inhalte auf allen Werbeträgern liegt bei der Anbieterin. Sie bleibt durch diesen Vertrag unberührt und umfasst auch die Gestaltung wie z.B. die Channel-Einteilung. Änderungen der Gestaltung während der Vertragsdauer sind nach Ermessen der Anbieterin jederzeit zulässig, sofern die Informationen des Vertragspartners mindestens gleichwertig umplaziert werden. Der Vertragspartner erklärt sich mit solchen Änderungen einverstanden, soweit diese seine Leistungsansprüche nicht unzumutbar beeinträchtigen.
- 4.2 Werden während der Vertragsdauer zusätzliche oder neue Leistungen vereinbart, gilt für alle bisher von der Anbieterin bezogenen Dienstleistungen jeweils die neueste Fassung dieser AGB.
- 4.3 Die Anbieterin misst die erbrachte Leistung für jeden Display-Werbeauftrag (Volumen / AdImpressions und Clicks, sofern nichts anders vereinbart) und stellt dem Vertragspartner in geeigneter Form ein Reporting zur Verfügung.
- 4.4 Für die Messung der von der Anbieterin erbrachten Leistungen (Volumen / AdImpressions) ist ausschliesslich das von der Anbieterin verwendete Programm bzw. AdServer massgebend.
- 4.5 Die Anbieterin ist befugt, im eigenen Ermessen eine geringfügige zeitliche oder örtliche Verlagerung der Distribution vorzunehmen, beispielsweise aus technischen Gründen oder aus Kapazitätsgründen.

5 Leistungen von Dritten

- 5.1 Die Anbieterin kann zur Erbringung ihrer Dienstleistungen oder auf Anfrage des Vertragspartners Dritte («Support-Partner») beiziehen. Der Support-Partner agiert dabei entweder als Hilfsperson der Anbieterin oder er schliesst direkt mit dem Vertragspartner einen separaten Vertrag ab. Die Anbieterin übernimmt keine Gewähr und Verantwortung für die vertragliche Beziehung zwischen dem Vertragspartner und dem Support-Partner.

6 Inhalte der Werbung

- 6.1 Der Vertragspartner sichert zu und übernimmt die alleinige Verantwortung dafür, dass seine Werbeinhalte nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstossen, insbesondere nicht mit sexuellen oder pornografischen Darstellungen versehen sind, oder Namen oder Begriffe verwenden, die auf solche Programme oder solche Inhalte hindeuten oder dafür werben. Gleiches gilt für radikale, politische, religiöse sowie für sonstige, gegen den Anstand oder die guten Sitten verstossende Inhalte und Formen und generell für die Beachtung von irgendwelchen Drittrechten.
- 6.2 Die Anbieterin übernimmt keine Verpflichtung, die Werbung inhaltlich zu prüfen, und sie lehnt jegliche diesbezügliche Haftung ausdrücklich ab. Der Vertragspartner hält die Anbieterin von Ansprüchen, die gegen die Anbieterin geltend gemacht werden, vollumfänglich schadlos.
- 6.3 Die Anbieterin kann nach eigenem freien Ermessen Werbung des Vertragspartners (Inserate, Filme etc.) jederzeit wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft, ihrer technischen Form oder ihrer Qualität nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen ablehnen, insbesondere, wenn die Werbung nicht den vorgenannten Zusicherungen entspricht. Wird die Werbung abgelehnt, hat der Vertragspartner keinen Anspruch auf Rückzahlung der von ihm allfällig erbrachten Zahlungen, soweit sie dem Wert der von der Anbieterin bereits erbrachten Leistungen entsprechen. Wird der Auftrag trotz einer zunächst erklärten Zurückweisung verarbeitet, verbleibt es in vollem Umfang bei den gegenseitigen vertraglichen Verpflichtungen.

7 Anlieferung der Display-Werbung

- 7.1 Der Vertragspartner ist für die rechtzeitige und technisch einwandfreie Anlieferung der Display-Werbung, Vorlagen oder benötigten Unterlagen verantwortlich. Der Vertragspartner trägt das Risiko für die Übermittlung der Display-Werbung. Kann die Werbung nicht geschaltet werden oder wird sie falsch geschaltet, weil die Unterlagen vom Vertragspartner nicht rechtzeitig, mangelhaft oder falsch gekennzeichnet abgeliefert wurden, wird die vereinbarte Leistung in Rechnung gestellt. Dem Vertragspartner stehen in diesem Fall keine Ersatzansprüche zu.

8 Werbeschaltung

- 8.1 Die Schaltung der Werbung erfolgt in der für Online-Publikationen üblichen Wiedergabequalität.
- 8.2 Die Anbieterin ist berechtigt, ihre Leistungen zu verweigern, solange die betreffenden Materialien nicht in verwendungsbereitem Zustand oder mangelhaft geliefert wurden.
- 8.3 Der Vertragspartner trägt die Kosten für die Herstellung und Anlieferung der Display-Werbung. Die Display-Werbung ist mindestens 5 Werkstage vor Distributionstermin durch den Vertragspartner im spezifizierten Format zu liefern. Verspätete Lieferung bedeutet, dass die Anbieterin das vertraglich festgelegte Startdatum nicht mehr garantieren kann. Eine Verlängerung über das vereinbarte Enddatum hinaus ist ausgeschlossen.

9 Geistiges Eigentum und Rechte Dritter

- 9.1 Soweit der Vertragspartner sein Werbeprodukt (Inserat, Movie, Logo etc.) weder selber herstellt, noch in fertigem Zustand an die Anbieterin liefert, verbleibt sämtliches geistiges und sachenrechtliches Eigentum am Werbeprodukt und dessen Inhalt ausschliesslich bei der Anbieterin. Soweit das vom Vertragspartner gelieferte Material von der Anbieterin oder einem Dritten bearbeitet werden muss, bezieht sich diese Regel auf die Bearbeitung durch die Anbieterin oder den Dritten.

- 9.2 Die Anbieterin ist nicht verpflichtet, das Bestehen solcher Drittrechte oder das Vorliegen der erforderlichen Nutzungsrechte des Vertragspartners zu prüfen. Sie kann jedoch im Zweifelsfall vom Vertragspartner einen Berechtigungsnachweis verlangen, die Annahme der betreffenden Unterlagen verweigern, die Entfernung von rechtsverletzenden Teilen verlangen und widrigenfalls ihre Leistungen solange suspendieren, bis eine allfällige Rechtsverletzung beseitigt ist. Der Vertragspartner hält die Anbieterin von sämtlichen Ansprüchen, welche Dritte ihr gegenüber geltend machen, vollumfänglich schadlos.
- 9.3 Swisscom Directories AG ist berechtigt, Publikationseinträge (Bilder, Texte, Logos usw.), Angaben und Informationen zu Publikationseinträgen zur Bewerbung ihres eigenen Online-Angebotes selber zu publizieren und / oder Marktforschungsinstituten zur Verfügung zu stellen.

10 Haftung und Gewährleistung

- 10.1 Die Anbieterin behält technische Störungen, welche in ihrem Machtbereich liegen, innert angemessener Frist. Weitergehende Gewährleistungsansprüche werden ausgeschlossen. Insbesondere übernimmt die Anbieterin keine Gewähr für Angaben in Produktbeschreibungen oder Spezifikationen und steht in keiner Art und Weise für Störungen oder Unterbrüche ein. Überdies ist der Vertragspartner für die notwendigen eigenen technischen Einrichtungen sowie für den programm- (Software) oder gerätetechnischen (Hardware) Schutz seiner Websites ausschliesslich selber verantwortlich.
- 10.2 Die Anbieterin übernimmt keinerlei Gewähr für die Kompatibilität ihrer Leistungen mit Hard- oder Software des Vertragspartners.

11 Preise, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- 11.1 Der Vertragspartner schuldet und bezahlt den vertraglich vereinbarten Preis innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung durch die Anbieterin ohne jegliche Abzüge. Die erstmalige Rechnungsstellung erfolgt in der Regel 60 Tage nach Vertragsschluss, unabhängig von der Lieferung der erwähnten Materialien durch den Vertragspartner oder der Aufschaltung des Display-Werbung. Die Anbieterin ist berechtigt, den geschuldeten Betrag via Fernmelde-rechnung einer Fernmeldeanbieterin, z.B. Swisscom (Schweiz) AG, oder via andere Partner einzuziehen.
- 11.2 Bei Überschreitung des Zahlungstermins gemäss Ziffer 11.1 tritt ohne weiteres der Zahlungsverzug ein. Bei Zahlungsverzug ist der gesetzliche Verzugszins von 5% p.a. gemäss OR Art. 104 geschuldet. Zudem ist die Anbieterin berechtigt, Mahnkosten zur teilweisen Deckung der entstandenen Kosten zu verlangen. Der offene Rechnungsbetrag zuzüglich allfälligen Mahngebühren und Zinsen kann zum Zwecke des Inkassos an Dritte abgetreten oder verkauft werden. Die Kosten für die Abtretung von CHF 75.- belastet die Anbieterin dem Vertragspartner bei Übergabe der Forderung an das Inkassobüro.
- 11.3 Die Anbieterin kann vom Vertragspartner Vorauszahlungen verlangen, bevor sie ihre Leistungen erbringt. Unabhängig davon kann die Anbieterin bei Nichtbezahlung von Rechnungen ihre Leistungen ohne vorgängige Benachrichtigung einstellen bis sämtliche geschuldeten Beträge bei der Anbieterin eingegangen sind. Die der Anbieterin zustehenden gesetzlichen Rechte bleiben in jedem Fall vorbehalten.
- 11.4 Sollten bei der Ausführung eines bestimmten Auftrags Fehler entstehen, ist der Vertragspartner nicht berechtigt, die Zahlung eines anderen Auftrags zu verweigern. Eine Verrechnung ist in jedem Fall nur zulässig, wenn der zur Verrechnung gestellte Anspruch des Vertragspartners durch die Anbieterin unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Weitere oder andere Ansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen.
- 11.5 Der vereinbarte Nettopreis gilt als Festpreis in Schweizer Franken. Die gesetzliche Mehrwertsteuer, allfällige weitere Steuern, Abgaben oder Gebühren sind jeweils im Nettopreis nicht enthalten und werden zusätzlich verrechnet.

12 Haftung und Haftungsbeschränkung

- 12.1 Die Anbieterin steht gegenüber dem Vertragspartner für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung der vereinbarten Leistungen durch die Anbieterin ein. Diese Leistungen ergeben sich im Einzelnen aus den Angaben auf dem Auftragsformular oder anderen Datenträgern. Für die Gestaltung der Werbung übernimmt die Anbieterin keine Haftung. Der Vertragspartner hat die Integration der Display-Werbung unverzüglich bei Aufschaltungsbeginn zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich zu rügen. Die Rügefrist beginnt bei offenen Mängeln mit der Schaltung der Display-Werbung, bei verdeckten Mängeln mit ihrer Entdeckung. Unterlässt der Vertragspartner die Mängelrüge, so gilt die Schaltung der Display-Werbung als genehmigt.
- 12.2 Die Anbieterin haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ansonsten ist die Haftung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen begrenzt. Insbesondere ist die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, für Fälle höherer Gewalt und Streiks, für technische Störungen, die in den Verantwortungsbereich anderer Unternehmen und/oder Netzbetreiber fallen sowie für Hilfspersonen, ausgeschlossen.
- 12.3 Soweit eine Haftung der Anbieterin besteht, ist sie in allen Fällen betragsmässig auf den nachgewiesenen Schaden begrenzt, höchstens aber auf die Auftragssumme.
- 12.4 Die Anbieterin haftet nicht für Inhalte des Vertragspartners und Daten, welche nach einer Vertragsauflösung oder der Nichterneuerung eines Vertrags gelöscht werden. Ebenso wenig haftet die Anbieterin für rechtswidrige Handlungen von Benutzern gegenüber dem Vertragspartner (z.B. unbefugtes Kopieren von Inhalten und dergleichen).
- 12.5 Der Vertragspartner steht der Anbieterin für alle Nachteile ein, die dieser durch die Verletzung von Vertragsbestimmungen entstehen, und er befreit diese von allen Ansprüchen Dritter, welche an sie wegen angeblicher Verletzung von Immaterialgütern oder sonstigen Rechten geltend gemacht werden. Dem Vertragspartner ist bekannt, dass rechtswidrige Handlungen auch durch blosse programmtechnische Verweise (z.B. Links) erfolgen können. Der Vertragspartner ist daher verpflichtet, nur solche Verweise einzurichten, bei denen er Verletzungen von Straftatbeständen und Rechten Dritter ausschliessen kann. Diese Haftung gilt über die Dauer der vertraglichen Beziehung hinaus. Die Anbieterin informiert den Kunden innert angemessener Frist über geltend gemachte Ansprüche.
- 12.6 Die Anbieterin ist grundsätzlich berechtigt, an die vom Vertragspartner kommunizierten Adressen und Personen rechtsgenügend zuzustellen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, Änderung seiner Adresse, der internen Ansprechperson oder der Korrespondenz-E-Mail bekannt zu geben. Es besteht keine Haftung von der Anbieterin für fehlerhafte Zustellung.

13 Datenschutzbestimmungen

- 13.1 Es gilt die Datenschutzerklärung der Anbieterin in ihrer jeweils aktuellen Fassung, die auf www.localsearch.ch verfügbar ist.
- 13.2 Die Anbieterin kann dem Vertragspartner Informationen zu anderen Produkten oder Dienstleistungen der Anbieterin (z.B. in Form eines Newsletters oder per Brief) zukommen lassen. Wünscht der Vertragspartner keine solchen Mitteilungen der Anbieterin mehr, so kann er sich jederzeit per E-Mail an customer-care@localsearch.ch, per Brief oder telefonisch über die auf www.localsearch.ch angegebenen Kontaktdaten abmelden.

14 Schlussbestimmungen

- 14.1 Nebenabreden, Änderungen von vertraglichen Abmachungen oder Zusatzvereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden oder – bei elektronischer Beziehung zum Vertragspartner – nach erfolgter Bestätigung durch die Anbieterin mittels E-Mail (ausgenommen Änderungen der AGB, vgl. Ziff. 1.2).
- 14.2 Die Anbieterin ist berechtigt, einzelne oder mehrere Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder das gesamte Vertragsverhältnis auf einen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung durch den Vertragspartner ist ausgeschlossen.
- 14.3 Änderungen in den rechtlichen Verhältnissen des Vertragspartners haben keinen Einfluss auf die Gültigkeit des Vertrags. Bei Betriebseinstellung des Vertragspartners ist die Anbieterin berechtigt, den vertraglichen Restwert sofort mittels Schlussabrechnung zu fakturieren.
- 14.4 Die allfällige Ungültigkeit einer der vorstehenden Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt. Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien untersteht schweizerischem Recht mit Ausnahme der materiellen Normen des Kollisionsrechtes sowie der Bestimmungen des Wiener Kaufrechtes (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11.04.1980). Gerichtsstand ist Zürich. Swisscom Directories ist berechtigt, den Kunden auch an seinem ordentlichen Gerichtsstand zu belangen. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.